

## **Vorlage**

| <b>Gremium</b> | <b>Sitzungsart</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Datum</b> |
|----------------|--------------------|----------------------|--------------|
| Kreisausschuss | öffentlich         | Entscheidung         | 12.08.2019   |

### **Tagesordnungspunkt:**

#### **Vorabbekanntmachung für das in 2021 startende Linienkonzept**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss beschließt, die Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH auf Grundlage der dargestellten Rahmenbedingungen mit der Durchführung von Vorabbekanntmachungen für die Linienbündel Maifeld, Pellenz, Stadtverkehr Andernach, rechte Rheinseite, linke Rheinseite und Vordereifel, nach Art. 7 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 zu beauftragen.

### **Sachlage:**

#### **Ausgangssituation**

In seiner Sitzung am 16.11.2015 hat der Kreistag mit dem Beschluss zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans die Weichen für einen zukunftsfähigen ÖPNV im Landkreis Mayen-Koblenz gestellt. Um die Vorgaben des Nahverkehrsplans hinsichtlich der Bedienungsqualität umzusetzen und die Anbindung insbesondere auch im ländlichen Raum attraktiv zu gestalten, hat der Landkreis Mayen-Koblenz sechs Linienbündel (Vordereifel, Maifeld, Pellenz, Linke Rheinseite, Rechte Rheinseite, Stadtverkehr Andernach) aus mehr als 60 Einzellinien gebildet. Die einzelnen Bündel umfassen sowohl gewinnbringende als auch defizitäre Linien, so soll verhindert werden, dass sich Unternehmen ausschließlich auf rentable Linien bewerben.

Der Landkreis ist zudem für die Organisation der Schülerbeförderung und deren Finanzierung zuständig. Ein neues, abgestimmtes Busangebot ist daher notwendig, da ein Rückgang der Schülerzahlen bei gleichzeitiger Differenzierung der Schulangebote ein „weiter so“ in der Fahrplangestaltung nicht mehr zulässt.

Die in den Bündeln zusammengefassten Linien wurden daher in Zusammenarbeit mit der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM) planerisch optimiert und mit dem ÖPNV-Konzept Nord des Landes Rheinland-Pfalz in Einklang gebracht. Wesentlicher Bestandteil dieser Neukonzeptionierung ist die Einführung eines netzweiten Integralen Taktfahrplans. Hierdurch werden neben den unmittelbaren Verbindungen die Buslinien so miteinander vernetzt, dass Anschlüsse an den Schienenverkehr und die Hauptlinien sichergestellt sind. Die Planung enthält ebenso die Regelmäßigkeit der Fahrten wie beispielsweise Stundentakte.

Als Beispiele der Veränderungen können genannt werden:

- Bessere innerstädtische Erschließung in den Städten Andernach, Bendorf, Mayen, Mendig, Vallendar und Weißenthurm
- Regelmäßige Bedienungsqualität im ländlichen Raum
- Bessere Anbindung des Gewerbegebietes Mülheim-Kärlich
- In den Fahrplänen enthaltene zusätzliche Anrufangebote
- Verbindung von Vallendar über Bendorf und Bubenheim, IKEA, in das Verwaltungszentrum Moselweiß

- Neue Freizeitlinien
  - zwischen Andernach / Laacher See / Riedener Waldsee / Schloss Bürresheim
  - zwischen Mayen / Erlebniswelten Grubenfeld / Maria Laach / Andernach Geysir-Zentrum
  - zwischen Maria Laach / Lava-Dome Mendig / Römerbergwerk Meurin / Vulkanparkinfozentrum Plaidt / Freizeitbad Pellenz
  - zu den zahlreichen Prädikatswanderwegen in der Vordereifel, hierdurch zusätzliche Fahrtmöglichkeiten für 15 Ortsgemeinden in der Vordereifel an den Wochenenden

Es entstehen bei der Vergabe mehrerer Linien in einem Linienbündel Synergien bei der Fahrzeugbeschaffung und dem Personaleinsatz, die sich kostendämpfend auswirken. Die Planung sieht zudem vor, bestehende Parallelverbindungen zwischen Bus und Zug abzubauen, um eine Verlagerung der Fahrgäste auf die Schiene zu erreichen. Hiermit wird auch ein umweltpolitischer Aspekt bedient, ohne dass sich die Beförderungsqualität für den Fahrgast mindert. Im Rahmen der Schülerbeförderung betrifft dies zum jetzigen Planungsstand die Verbindungen auf der Moselstrecke zum Schulstandort Koblenz-Gondorf. Sofern das Angebot über die Schiene zeitlich nicht mit den relevanten Schulzeiten harmonisiert, werden weiterhin Busverbindungen eingeplant.

Die ausgearbeiteten Fahrpläne der Taktverkehre (ohne Schulzeitverbindungen) wurden mit den Verwaltungsspitzen der Verbandsgemeinden und verbandsfreien Städte abgestimmt. Anregungen aus diesen Gesprächen wurden soweit möglich in die Planungen eingepflegt. Eine Übersicht der Taktlinien und deren Zuordnung zu den jeweiligen Linienbündeln ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Dem Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr wurde die Planung in seiner Sitzung am 13.02.2019 vorgestellt, mit der Möglichkeit, Anregungen einzubringen. In seiner Sitzung am 21.05.2019 hat der Ausschuss für Umwelt, Klima und Verkehr das vorliegende Liniennetzkonzept befürwortet und dem Kreisausschuss empfohlen, die Vorabbenachrichtigung der Linienbündel zu beschließen.

### **Planungsstand und Zeitschiene**

Die Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM) hat alle Fahrpläne für die Taktverkehre der Linienbündeln im Einklang mit dem ÖPNV-Konzept des Landes Rheinland-Pfalz erarbeitet. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung befand sich der VRM noch in den abschließenden Planungen der Schulzeitverbindungen, welche sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Schulstandorte orientieren und den Schülerbeförderungsrichtlinien des Landkreises Mayen-Koblenz entsprechen werden.

Die Veröffentlichung der Vorabbenachrichtigung im EU-Amtsblatt nach Art. 7 Abs. 2 der VO (EG) 1370/2007 soll im September 2019 erfolgen. Sie enthält alle konkreten Angaben über die Anzahl der Fahrten sowie deren tägliche zeitliche Lage.

Im Anschluss an die Vorabbenachrichtigung haben die Unternehmen drei Monate Zeit, einen eigenwirtschaftlichen Antrag zur Genehmigung eines oder mehrerer Linienbündel zu stellen. Gehen für eines oder mehrere Linienbündel keine eigenwirtschaftlichen Anträge ein, soll im Herbst 2020 die erste Vergabephase auf Basis der Vorabbenachrichtigung starten. Hierzu ist im Frühjahr 2020 ein Kreistagsbeschluss einzuholen. Eine grobe Übersicht der Zeitschiene ist der Vorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die zu erwartenden Einnahmen pro Linienbündel und der zu erwartende Ausgleichsbetrag für den Landkreis Mayen-Koblenz kann seitens des VRM für diese Kreistagssitzung im Frühjahr 2020 vorgelegt werden.

Das Land beteiligt sich an dem Ausgleichsbetrag im Rahmen einer Landeszuweisung nach § 15 LFAG (Deckungsgrad 2018: 79,8 %) zeitversetzt auf Basis der ungedeckten Kosten des Vorvorjahres.

### **Kurzdarstellung der wesentlichen Rahmenbedingungen**

#### **Konzessionslaufzeit**

Die Vorabbekanntmachung und das ggfs. spätere Vergabeverfahren wird eine Laufzeit von 10 Jahren für die Konzessionierung der Linienbündel vorsehen. Die vorgesehene Konzessionsdauer von 10 Jahren ist der gesetzliche Rahmen und die übliche Zeitspanne für die Vergabe von Linienbündeln. Hiermit wird auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten Rechnung getragen, da die Unternehmen ihre Fahrzeuge über den Konzessionszeitraum abschreiben. Bei einem kürzeren Konzessionszeitraum würde der Fahrzeugwert entsprechend kürzer abgeschrieben und sich die finanzielle Belastung für den Landkreis entsprechend erhöhen.

#### **Vorgaben an die Abgasnorm und Antriebstechnik**

Der Nahverkehrsplan definiert keine Vorgaben in Bezug auf die Abgasnorm und die Antriebstechnik, hierin ist vorgesehen die technische Aktualität der Fahrzeuge über das maximale Alter sowie das maximale Durchschnittsalter pro Linienbündel zu definieren. In Kategorie A (Taktverkehr) ist ein maximales Alter der Fahrzeuge von 10 Jahren und ein maximales Durchschnittsalter von acht Jahren pro Linienbündel vorgesehen, so dass sich hierdurch faktisch die Euronorm VI (Einführungsdatum 31.12.2012) ergibt. Für die Fahrzeuge der Kategorie B (Schülerverkehr) ist lediglich ein maximales Alter von 20 Jahren vorgesehen.

Aus Umweltgesichtspunkten erscheint es sinnvoll, auch für die Kategorie B die Abgasnorm Euro-VI in der Vorabbekanntmachung vorzuschreiben. Über diese Vorgabe wird dann auch auf das Fahrzeugalter der Kategorie B eingewirkt.

Die Mehrkosten dieser Maßnahme fallen nach den Erfahrungen des VRM kaum ins Gewicht, da sich die Betreiber beim Start von neuen Linienbündeln ohnehin überwiegend mit Neufahrzeugen ausstatten. Die Verwaltung schlägt daher vor, in der Vorabbekanntmachung festzulegen, dass sämtliche in den Linienbündeln eingesetzten Fahrzeuge die aktuellste Abgasnorm Euro VI erfüllen.

#### **Option für die Anpassung der Antriebstechnik**

Alternative Antriebstechniken wie Brennstoffzellen (Wasserstoff) oder reiner Elektroantrieb sind derzeit noch nicht so ausgereift, dass diese auf das Anforderungsprofil des Linienkonzeptes passen würden. Insbesondere für den ländlichen Bereich ist die derzeit verfügbare Reichweite von Elektroantrieben nicht auskömmlich, zudem fehlt es an der notwendigen Ladeinfrastruktur. Hinsichtlich der Antriebstechnik ist daher vorgesehen, in der Vorabbekanntmachung eine Option festzulegen, wonach der Landkreis Mayen-Koblenz sich das Recht sichert, während der Vertragslaufzeit das beauftragte Unternehmen anweisen zu können, gegen Ausgleich der Mehrkosten auf Fahrzeuge mit der vom Landkreis gewünschten Technik umzustellen.

### **Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

Die Vorabbekanntmachung löst noch keine finanzielle Verpflichtung aus.

Die Verkehrsunternehmen können innerhalb von drei Monaten nach der Vorabbekanntmachung eigenwirtschaftliche Anträge für die Linienbündel einreichen. Andernfalls entscheidet der Kreistag im Jahre 2020 über die Einleitung des Vergabeverfahrens.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- ☒ Ja  
☐ Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Verbesserter öffentlicher Personennahverkehr im Hinblick auf Angebot, Vertaktung und Barrierefreiheit.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- ☒ Ja , regelmäßige Verkehre mit attraktiven Verbindungen auch im ländlichen Raum des Landkreises Mayen-Koblenz.  
☐ Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- ☐ Ja Hier bitte die Begründung eingeben.  
☒ Nein

Demografische Relevanz:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
  - die Lebenserwartung
  - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

- ☐ Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung  
☒ Ja:

- Wie stellen sich die Auswirkungen der beabsichtigten Entscheidung im Einzelnen dar?  
Attraktivierung der Wohnorte durch bessere ÖPNV-Anbindungen.
- Sind die direkten/indirekten Folgen durch ergänzende Maßnahmen zu begleiten und wenn ja, in welcher Form?

- ☐ Ja Bitte hier Ihren Text eingeben.  
☒ Nein

Anlagen:

- Übersicht der Taktlinien in den jeweiligen Linienbündeln
- Zeitschiene